

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, § 5 der *Richtlinie für die Vergabe des Kunstpreises des Rhein-Sieg-Kreises* wie folgt neu zu fassen:

„Die Entscheidung über die Vergabe des RHEINISCHEN KUNSTPREISES trifft eine Jury. Ihr gehören neben der dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises die Direktorin des LVR-Landesmuseums Bonn (oder eine von ihr benannte Vertreterin/ein von ihr benannter Vertreter) und vier – weitere – Fachjurorinnen/Fachjuroren sowie vier Mitglieder des Kreistages an. Die weiteren Fachjurorinnen/Fachjuroren und die der Jury angehörenden Mitglieder des Kreistages werden vom Ausschuss für Kultur und Sport des Kreistages berufen. Die Jury wählt eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden aus ihrer Mitte. Gegen ihre Entscheidung ist der Rechtsweg ausgeschlossen.“